



Ökologisch-Demokratische Partei

An den Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt München  
Herrn Dieter Reiter  
Rathaus, Marienplatz 8  
80331 München

München, 18.03.2019

## Antrag

### Demokratie braucht Übung II: Probier-Wahlen für Ausländerinnen und Ausländer

Die Landeshauptstadt München wird gebeten, künftig Probier-Wahlen für bei den regulären Wahlen nicht wahlberechtigte Ausländerinnen und Ausländer mit Hauptwohnsitz in München durchzuführen.

Dazu sollen, erstmals zu den Kommunalwahlen 2020,

- a) alle nicht wahlberechtigten Ausländerinnen und Ausländer Wahlbenachrichtigungen erhalten,
- b) alle nicht wahlberechtigten Ausländerinnen und Ausländer eine Übersicht erhalten, mit Links zu den Internetseiten und Wahlprogrammen aller kandidierender Parteien, und, soweit existent, zum Wahl-O-Mat<sup>1</sup>,
- c) Internetseiten in einfacher Sprache mit Informationen zu den Probier-Wahlen für die bei diesen Probier-Wahlen Wahlberechtigten eingerichtet werden,
- d) an einem Tag vor den regulären Wahlen in jedem Stadtviertel Wahllokale für die an den Probier-Wahlen Teilnehmenden eingerichtet werden,
- e) Original-Stimmzettel, ergänzt um den Eindruck „Probier-Wahl“ zur Verfügung gestellt werden,
- f) die stadtweiten und stimmbezirksweisen Stimmergebnisse der Probier-Wahlen nach der Auswertung im Internet veröffentlicht werden.

Die Umsetzung der Probier-Wahlen soll über mehrere Wahlen hinweg durch eine (politik)wissenschaftliche Studie begleitet werden, die u.a. über repräsentative Befragungen von Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Probier-Wahlen ermittelt,

- a) wie entwickelt sich deren politisches Interesse,
- b) wie entwickeln sich deren Kenntnisse hinsichtlich der Wahlverfahren,
- c) wie entwickeln sich deren Kenntnisse hinsichtlich der Parteiprogramme und der führenden Politikerinnen und Politiker der verschiedenen politischen Ebenen,
- d) wie entwickelt sich die Wahlbeteiligung (unterschieden auch nach Aufenthaltsdauer in Deutschland und nach Nationalitäten) bei den Probier-Wahlen, bei den neu Eingebürgerten und bei den nichtdeutschen Unionsbürgerinnen und -bürgern in den regulären Wahlen.

Fördermittel Dritter sind für das Projekt zu beantragen, falls erhältlich.

## Begründung

Der Anteil von Ausländerinnen und Ausländern in den deutschen politischen Parteien liegt bei 1%<sup>2</sup> und damit sehr weit unter ihrem Anteil von rund 12%<sup>3</sup> an der Wohnbevölkerung in Deutschland, obwohl sie sich in den meisten Parteien fast in vollem Umfang einbringen könnten, selbst wenn sie zu staatlichen Repräsentativorganen nicht wahlberechtigt sind. In wissenschaftlichen Erhebungen zur Wahlbeteiligung wurde festgestellt, dass die Wahlbeteiligung von wahlberechtigten nichtdeutschen EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern und von Deutschen mit Migrationshintergrund weit unter der allgemeinen Wahlbeteiligung liegt.<sup>4</sup>

1 [www.wahl-o-mat.de](http://www.wahl-o-mat.de)

2 [www.deutschlandfunk.de/eu-buerger-in-deutschland-als-waehler-unsichtbar-von-der.724.de.html?dram:article\\_id=416941](http://www.deutschlandfunk.de/eu-buerger-in-deutschland-als-waehler-unsichtbar-von-der.724.de.html?dram:article_id=416941)

3 [www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Bevoelkerungsstand.html](http://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Bevoelkerungsstand.html)

4 „EU-Bürger machen von ihrem Kommunalwahlrecht in Deutschland jedoch nur zögerlich Gebrauch. Ihre Wahlbeteiligung wird auf 20-30 % geschätzt.“, mit Quellenangabe unter: [www.bpb.de/nachschlagen/lexika/das-europalexikon/177084/kommunalwahlrech](http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/das-europalexikon/177084/kommunalwahlrech)

### ÖDP - Stadtratsgruppe

Rathaus, Marienplatz 8 • Zimmer 174 • 80331 München  
Telefon: 089 / 233 - 92835 • E-Mail: [t.ruff@oedp-muenchen.de](mailto:t.ruff@oedp-muenchen.de)

In München beträgt der Anteil der Deutschen mit Migrationshintergrund und der EU-Ausländerinnen und EU-Ausländer zusammen 30% der Wahlberechtigten, von den Stadtratsmitgliedern fallen jedoch nur 9% in diese Kategorie, von den Bezirksausschussmitgliedern zwischen 5% und 12%.<sup>5</sup>

Viele Ausländerinnen und Ausländer sind über das politische System, die politischen Parteien und die politisch engagierten Personen in Deutschland schlecht informiert, manche informieren sich erst im Hinblick auf den Einbürgerungstest. Der Münchner Migrationsbeirat<sup>6</sup> hat als Interessenvertretung der Ausländerinnen und Ausländer seine Berechtigung. Allerdings kandidieren die Bewerberinnen und Bewerber nicht auf Listen der allgemein in Deutschland verbreiteten Parteien, sondern auf eigens geschaffenen Listen, die teils aufgrund politischer Einstellungen und teils aufgrund ethnischer Zugehörigkeiten gebildet werden.<sup>7</sup> So sind die Wahlen zum Migrationsbeirat nur ungenügend geeignet, eine Heranführung an das allgemeine politische System in Deutschland zu leisten.

Rechtlich sind in Bayern nach derzeitiger Gesetzeslage Deutsche im Sinne von Art. 116 Grundgesetz und zusätzlich bei Kommunalwahlen und Europawahlen weitere EU-Bürgerinnen und EU-Bürger wahlberechtigt, stets ab Vollendung des 18. Lebensjahres.<sup>8</sup> In der politischen Diskussion wird mit guten Gründen einerseits immer wieder ein erweitertes Ausländerwahlrecht gefordert, andererseits dieses aber auch immer wieder abgelehnt.<sup>9</sup> In Anbetracht der geringen allgemeinpolitischen Partizipation von Ausländerinnen und Ausländern in den Bereichen, wo ihnen dies bereits möglich ist, sei es in den allgemein tätigen politischen Parteien oder als EU-Bürgerinnen und EU-Bürger bei den Kommunal- und Europawahlen, würde derzeit wohl nur eine kleine Minderheit von einem erweiterten Ausländerwahlrecht tatsächlich Gebrauch machen.

Das Probier-Wahlrecht soll ein niederschwelliges Inklusions-Angebot sein. Wer hier wählen darf, hat einen Anreiz, sich über die Wahlverfahren und die auf den Stimmzetteln befindlichen Parteien und Personen zumindest rudimentär zu informieren, um die Stimmzettel ausfüllen zu können. Wer dies gemacht hat, kann und will sich vielleicht auch in die allgemeinpolitische Diskussion einbringen, sei es in der Öffentlichkeit, sei es in den politischen Parteien. Probieren macht Appetit auf mehr. Im übrigen gilt Art. 117 Satz 2 im Katalog der Grundrechte und Grundpflichten der Bayerischen Verfassung: „Alle haben ... an den öffentlichen Angelegenheiten Anteil zu nehmen ...“<sup>10</sup> Eine Beschränkung auf Deutsche enthält der Wortlaut der Verfassung nicht. Auch wurde im Münchner Migrationsbeirat im Jahr 2018 im knapp abgelehnten Antrag Nr. 41 eine Idee formuliert, parallel zur Kommunalwahl eine symbolische Wahl für alle Ausländerinnen und Ausländer durchzuführen.<sup>11</sup>

Für alle politischen Akteure wäre es eine interessante Erkenntnis, zu erfahren, welche Parteien und Personen von den hier lebenden Ausländerinnen und Ausländern geschätzt werden. Den bei den realen Wahlen nicht wahlberechtigten Ausländerinnen und Ausländern würde die Möglichkeit gegeben, diese Wertschätzung zu zeigen. Und vielleicht lassen sie sich irgendwann einbürgern, um reale Wählerinnen und Wähler zu werden. Falls sie aber in ihre Herkunftsländer zurückkehren oder in andere Zielländer auswandern, haben sie zumindest ihre Allgemeinbildung über Deutschland und sein politisches System wesentlich verbessert.

## **Tobias Ruff (ÖDP) und Sonja Haider (ÖDP)**

„Deutsche mit Migrationshintergrund gehen doppelt so oft nicht zur Wahl wie Deutsche.“ steht mit Quellenangabe auf S. 25 unter: [www.ls4.sozioologie.uni-muenchen.de/aktuelle\\_forschung/abgeschlos\\_forschungsprojekte/nachwahlbefragung/forschungsbericht\\_nichtwahl.pdf](http://www.ls4.sozioologie.uni-muenchen.de/aktuelle_forschung/abgeschlos_forschungsprojekte/nachwahlbefragung/forschungsbericht_nichtwahl.pdf)

5 Münchens Interkultureller Integrationsbericht 2017, S. 124-128, unter:

[www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Wohnungsamt/Interkult/Integrationsbericht.html](http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Wohnungsamt/Interkult/Integrationsbericht.html)

6 [www.migrationsbeirat-muenchen.de](http://www.migrationsbeirat-muenchen.de)

7 [www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Kreisverwaltungsreferat/Wahlen-und-Abstimmungen/Migrationsbeiratswahl.html](http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Kreisverwaltungsreferat/Wahlen-und-Abstimmungen/Migrationsbeiratswahl.html)

8 § 6 EuWG, unter: [https://www.gesetze-im-internet.de/euwg/\\_6.html](https://www.gesetze-im-internet.de/euwg/_6.html)

§ 12 BWahlG, unter: [www.gesetze-im-internet.de/bwahlg/\\_12.html](http://www.gesetze-im-internet.de/bwahlg/_12.html)

Art. 1 LWG, unter: [www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLWG](http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLWG)

Art. 1 GLKrWG, unter: [www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayGLKrWG](http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayGLKrWG)

9 [www.tagesschau.de/inland/btw17/wahlrecht-101.html](http://www.tagesschau.de/inland/btw17/wahlrecht-101.html) ; [https://de.wikipedia.org/wiki/Aus%C3%A4nderstimm-\\_und\\_-wahlrecht](https://de.wikipedia.org/wiki/Aus%C3%A4nderstimm-_und_-wahlrecht)

10 [www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVerf](http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVerf)

11 [www.migrationsbeirat-muenchen.de/publi/jahresbe/Jahresbericht2018.pdf](http://www.migrationsbeirat-muenchen.de/publi/jahresbe/Jahresbericht2018.pdf)

### **ÖDP - Stadtratsgruppe**

Rathaus, Marienplatz 8 • Zimmer 174 • 80331 München  
Telefon: 089 / 233 - 92835 • E-Mail: [t.ruff@oedp-muenchen.de](mailto:t.ruff@oedp-muenchen.de)